

Kath. Kita St. Albert



Tiroler Straße 5
86179 Augsburg
Tel 0821 80 87 53 0
Kita.st.albert.augsburg@bistum-augsburg.de

Stand Juni 2026

Schutzkonzept

Inhalt

Vorwort:	5
1. Gesetzliche Grundlagen	5
Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz	5
Kirchliche Rahmenordnung – (Prävention gegen sexualisierte Gewalt.....	6
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen .	6
im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)	6
Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).....	6
Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)	6
2. Grundsätze.....	7
Verantwortung von Träger und Leitung	7
3. Prävention	8
3.1. Haltung des pädagogischen Personals	8
3.2. Verhalten des pädagogischen Personals im Kitaalltag.....	9
3.2.1. Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz	9
3.2.1.1. Allgemeine Vereinbarungen zu Nähe und Distanz	9
3.2.1.2. Besonderheiten in der Eingewöhnungszeit	10
3.2.1.3. Nähe und Distanz in Ruhezeiten / beim Mittagsschlaf	10
3.2.2. Verhalten des pädagogischen Personals bei Gewalt zwischen Kindern	11
3.2.2.1. Grenzüberschreitungen zwischen Kindern	11
3.2.2.2. Gewalt zwischen Kindern	11
3.3. Partizipation	12
3.3. Beschwerdemanagement	12
3.3.1. In der Krippe	13
3.3.2. Im Kindergarten	13
3.3.3. In der Zusammenarbeit mit Eltern	13

3.3.4. Im Kollegium	14
3.3.6. Ansprechpartner auf Leitungs- und Trägerebene	15
Einrichtungsleitung: Melanie Korutschka	15
Trägeraufsicht: Pfalzgraf-Aube Katja	15
Fachaufsicht: N.N.	15
3.4. Raumkonzept	15
3.4.1. Für den Eingangsbereich und das Außengelände (neutraler Raum) gilt:	16
3.4.2. Für Gruppenräume (Räume geringer Intimität) gilt:	16
3.4.3. Für Turnhalle, Garderoben und Nebenräume (Räume mittlerer Intimität) gilt:	16
3.4.4. Für Toilette, Bad und Wickelbereich, Schlafräume (Räume höchster Intimität) gilt:	17
3.4.5. Für alle Räume der Einrichtung gilt:	17
3.6. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	18
3.7. Sexualpädagogisches Konzept	19
3.7.1. Bildungsziele	19
3.7.1.1. Stärkung von Identität und Körperbewusstsein	19
3.7.1.2. Förderung von Selbstbestimmung und Grenzachtung	20
3.7.1.3. Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt	20
3.7.2. Fachwissen	20
3.7.3. Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie	21
3.8. Kooperation mit Eltern	21
3.9. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	22
3.10. Einstellungsverfahren	23
3.11. Überarbeitung des Schutzkonzepts	23
4. Intervention und Verfahrensabläufe	23
4.1. Wahrnehmung und Dokumentation	23
4.2. Ruhe bewahren und Kind schützen	23
4.3. Interne Information	23

4.4 .	Fachliche Einschätzung einholen	24
4.5.	Gefährdungseinschätzung und Maßnahmenplanung	24
4.6.	Einbeziehung der Eltern	24
4.7.	Kontakt zu externen Stellen	25
4.8.	Weitere Begleitung und Dokumentation	25
5.	Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	25
5.1.	Interne Auswertung im Leitungsteam	25
5.2.	Reflexion im pädagogischen Team	25
5.3.	Pädagogische Begleitung des betroffenen Kindes	26
5.4.	Umgang mit weiteren beteiligten oder betroffenen Kindern	26
5.5.	Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.....	26
5.6.	Dokumentation und Abschlussbewertung	26
5.7.	Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	26
6.	Anhang.....	27
6.1.	Selbstverpflichtungserklärung	27
6.2.	Der Verhaltenskodex mit den Inhalten:	27
6.3.	Leitbild Kita	27
	Das Leitbild der Kita befindet sich aktuell in der Überarbeitung.....	27
6.4.	Meldebogen	27
6.5.	Zuständigkeiten bei der Diözese Augsburg für den Bereich Missbrauch	27

Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung St. Albert

Vorwort:

In unserer katholischen Einrichtung, der Kindertageseinrichtung St. Albert, steht das Kindeswohl an erster Stelle.

Wir betrachten das Kind als Geschöpf Gottes, dem wir mit Achtung begegnen. Wir nehmen das Kind ernst und bieten ihm Schutz.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team der Einrichtung St. Albert erarbeitet und von der aktuellen Leitung, Frau Melanie Korutschka, aktualisiert.

Neben klar definierten Handlungsleitlinien die bereits im „QM“ (Qualitätsmanagement-Handbuch) verankert sind, bietet das Schutzkonzept allen päd. Mitarbeitern zusätzliche Handlungssicherheit für ihren pädagogischen Alltag.

Weiter findet sich das Schutzkonzept im Leitbild der Kita wieder.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Bereiche, alle Mitarbeitenden und Kinder und innerhalb der Kita St. Albert / Haunstetten.

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept ist ein wesentlicher Teil der Konzeption und basiert auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz

- §8a¹ /8b²
- §45³
- §47⁴
- §72a⁵

Diese Paragraphen verpflichten Kitas dazu:

- Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen
- fachlich korrekt zu handeln

¹ Dieser Paragraph regelt den Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung.

² Dieser Paragraph sichert Fachkräften einen Anspruch auf Beratung zu.

³ Hier geht es um die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung.

⁴ Dieser Paragraph verpflichtet Träger zur Meldung besonderer Vorkommnisse.

⁵ Hier geht es um den Schutz vor einschlägig vorbestraften Personen.

- präventive Schutzmaßnahmen zu etablieren
- Personal sorgfältig auszuwählen
- Transparenz gegenüber Behörden zu gewährleisten

Kirchliche Rahmenordnung – (Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)

Die Rahmenordnung wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 18. November 2019 in Würzburg beschlossen.

Sie verpflichtet alle katholischen Einrichtungen zur Entwicklung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Weiter regelt sie verbindliche Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung, um Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt seit 2012 den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, indem es verbindliche Präventionsmaßnahmen, Schutzkonzepte in Einrichtungen und klare Handlungsabläufe bei Kindeswohlgefährdung vorschreibt. Zudem fördert es die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und sichert Fachkräften Anspruch auf Beratung sowie den Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Handlungsabläufen und einer engen Kooperation im Sinne des Kindeswohls.

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Darüber hinaus sind Kitas als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.)

2. Grundsätze

Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

Zu den Aufgaben von Träger und Leitung gehören:

- Sensibilisierung für das Thema in regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen.
- Durch im Dienstplan verankerte Besprechungszeiten (wöchentliche Kleinteambesprechungen & Gruppenleiterbesprechungen sowie monatlich stattfindenden Teambesprechungen) wird ein struktureller und organisatorischer Rahmen zum fachlichen Austausch und kollegialer Beratung geschaffen sowie Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleistet.
- Im täglichen Jour-Fix Klare werden Ausfallmanagement und Vertretungsregelungen festgelegt und mit den Mitarbeiter*innen Handlungsanweisung abgesprochen.
- Im Rahmen des Einstellungsverfahrens wird der zukünftige Mitarbeiter/ die zukünftige Mitarbeiterin auf fachlichen und persönlichen Eignung geprüft.
- Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Mitarbeiter*innen: vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren.
- Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter wird das Schutzkonzept besprochen.
- Es wird darauf geachtet, dass an Mitarbeiter*innen an den verpflichtenden Präventionsschulungen teilnehmen und sich regelmäßig in diesem Bereich fortbilden.
- Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und kontinuierliche weiterentwickelt.
- Veranlassung von entsprechenden Interventionen und Meldungen (z.B. Ansprechpersonen beim Bistum oder Meldung nach §47 SGB VIII).

3. Prävention

Das Team hat sich im Rahmen mehrerer strukturierter Teamsitzungen intensiv mit der Risikoanalyse auseinandergesetzt. Grundlage bildeten ausgewählte Reflexionsfragen, die sowohl die räumlichen Gegebenheiten als auch alltägliche Abläufe und Interaktionssituationen in den Blick nahmen. In Kleingruppen wurden die Fragestellungen bearbeitet, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und eine offene, vertrauensvolle Diskussion zu ermöglichen.

Die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum zusammengetragen, gemeinsam reflektiert und hinsichtlich möglicher Risiken sowie bereits bestehender Schutzfaktoren ausgewertet und in das Schutzkonzept eingearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei sensiblen Situationen im pädagogischen Alltag sowie Übergängen und unbeobachteten Momenten.

Die Erkenntnisse aus dem Prozess wurden dokumentiert und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie für konkrete Maßnahmen zur Prävention und Qualitätssicherung. Dabei wurde darauf geachtet, dass alle Teammitglieder aktiv eingebunden sind und ein gemeinsames Verständnis für Risiken und Handlungssicherheit entsteht.

Transparente Strukturen und klare Regeln helfen, sogenannte „Graubereiche“ zu verhindern. Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist hierfür die Prävention. Sie regelt alle Maßnahmen, zur Verhinderung von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Übergriffigkeiten. Prävention und ihre Umsetzung finden in folgenden Bereichen statt:

3.1. Haltung des pädagogischen Personals

Die Haltung des pädagogischen Personals ist geprägt von einem christlichen Menschenbild und zeigt insbesondere im Umgang mit Menschen Freundlichkeit, Wertschätzung und Respekt füreinander. Diskriminierung und Ausgrenzung wird ausdrücklich nicht geduldet.

Die Erziehungshaltung der Mitarbeiter kennzeichnet einen professionellen Umgang mit dem Kind, der wertschätzend, respektvoll und verlässlich ist.

- Dem päd. Mitarbeiter ist die Bedeutung von Macht und Abhängigkeit bewusst und ein besonderes Augenmerk liegt hierbei in der Einhaltung von Grenzen
- Die Sprache ist weder abwertend, herabwürdigend, noch ausgrenzend
- Sie ist frei von Diskriminierung
- Das päd. Personal hört aktiv zu und zeigt Interesse für die Belange des Kindes

- Das Kind wird unterstützt und ermutigt seine Gefühle, Bedürfnisse, Erlebnisse und Ideen mitzuteilen
- Die Mitarbeiter nehmen auch Äußerungen der Kinder wahr, die uns „seltsam“ erscheinen
- Besonders achtsam gehen die Mitarbeiter mit vulnerablen Kindern, wie beispielsweise sehr jungen Kindern, Kindern, die von einer Behinderung bedroht oder behindert sind oder aus einem anderen Grund ein besonderes Maß an Feinfühligkeit bedürfen.

3.2. Verhalten des pädagogischen Personals im Kitaalltag

3.2.1. Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz

Das richtige Maß von Nähe und Distanz zu entwickeln ist ein fortlaufender Prozess. Alle Mitarbeiter/innen bekommen durch den kollegialen Austausch in den unterschiedlichen Formen Handlungssicherheit, welches Verhalten in der Einrichtung in angemessen ist, und was nicht. Somit sinkt die Gefahr unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Jedem Mitarbeiter ist bewusst, dass Themen um Nähe und Distanz stets neu reflektiert und kommuniziert, auch diskutiert werden müssen und zu kein Tabuthema werden dürfen.

3.2.1.1. Allgemeine Vereinbarungen zu Nähe und Distanz

- Körperliche und emotionale Nähe gehen nur vom Kind aus
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Ablehnung
- Jedes Kind hat das Recht „NEIN“ zu sagen
- Zum Wohle und Schutz des Kindes auf seine physische und psychische Unversehrtheit darf ein Nein des Kindes in bestimmten Situationen unberücksichtigt bleiben.
- Wir zeigen dem Kind Grenzen auf, bei distanzlosem Verhalten (Personal, Kinder, Fremde)
- Wir nennen Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen
- Kurzformen von Vornamen benutzen wir ausschließlich auf Wunsch des Kindes
- Kosenamen (wie z.B. Schatzi, Maus, Schnecke, Hase...) sind tabu
- Auszeiten sind o.k., wenn das Kind aus einer stressigen Konfliktsituation herausgenommen wird, um sich dadurch zu beruhigen. Dies geschieht in einem offenen und einsehbaren Bereich.
- Eine professionelle Beziehungsgestaltung erfordert einen differenzierten Umgang mit Nähe und Distanz. Einerseits gilt das Gebot der Gleichbehandlung aller Kinder. Andererseits ergeben sich im pädagogischen Alltag Situationen, in der ein einzelnes Kind besondere Nähe und Zuwendung

erfordert (Situationen können z.B. sein: Trauer, Verlust, Trennungssituation in der Familie, Ängste...)
Situationen wie diese erfordern viel Feingefühl und müssen den Kindern in der Gruppe sensibel und verständlich kommuniziert werden.

3.2.1.2. Besonderheiten in der Eingewöhnungszeit

- In Absprache mit Eltern und zur Unterstützung in der Eingewöhnungsphase ist es in manchen Momenten notwendig, Kinder in den Arm zu nehmen, um dem Kind in der Trennungssituation, z.B. in der Bringzeit, Beistand und Sicherheit zu geben.
- Nach Möglichkeit sollte zu zweit gearbeitet werden.
- Zum Schutz des Kindes und/ oder Erfüllung der Aufsichtspflicht, kann es erforderlich sein, es für den Moment festzuhalten, oder Türen zu schließen.
- Schutzvereinbarungen oder ggf. Abweichungen müssen immer mit der Leiterin abgesprochen werden

3.2.1.3. Nähe und Distanz in Ruhezeiten / beim Mittagsschlaf

- Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz
- Jedes Kind hat seine eigene Decke
- Die Kinder gehen bekleidet schlafen
- Bei Bedarf setzen wir uns zum Kind
- Wir bewahren dabei stets das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes
- Der Schlafraum bleibt unverschlossen

3.2.2. Verhalten des pädagogischen Personals bei Gewalt zwischen Kindern

3.2.2.1. Grenzüberschreitungen zwischen Kindern

Grenzüberschreitungen sind Situationen, in denen ein Kind das persönliche oder körperliche Recht eines anderen Kindes missachtet, z. B. in Form von Drängeln, unerwünschtem Anfassen oder ständigen Störungen.

- Pädagogische Fachkräfte intervenieren sofort, aber ruhig und wertschätzend, erklären die Grenzen und zeigen Alternativen auf.
- Ziel ist es, soziale Kompetenzen, Empathie und Selbstregulation zu fördern, ohne das Kind zu beschämen.

3.2.2.2. Gewalt zwischen Kindern

Gewalt zwischen Kindern umfasst alle körperlichen, psychischen oder sozialen Handlungen, mit denen ein Kind ein anderes absichtlich verletzt, einschüchtert, bedroht oder ausgrenzt. Dazu zählen z. B. Schlagen, Treten, Beleidigen, Mobbing, Drohungen oder die bewusste Ausgrenzung aus Gruppenaktivitäten.

Umgang mit gewaltvollem Verhalten

- **Frühzeitige Intervention:** Beobachtetes aggressives Verhalten wird ernst genommen und sofort begleitet.
- **Klare Regeln und Grenzen:** Kinder werden altersgerecht über Verhaltensgrenzen informiert.
- **Konfliktlösungsstrategien:** Den Kindern werden alternative Handlungsmöglichkeiten wie Worte nutzen, Verhandeln oder Kompromisse finden, vermittelt.
- **Dokumentation und Beobachtung:** Häufige Konflikte werden dokumentiert, um Muster zu erkennen und pädagogisch zu reagieren.
- **Einbezug der Eltern:** Gespräche mit den Eltern helfen, Ursachen zu verstehen und gemeinsam Lösungswege zu entwickeln.

3.3. Partizipation

Partizipation meint die Teilhabe und aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen der Kita.

Sie ist ein wesentlicher Baustein unseres Schutzkonzeptes, da sie Kinder aktiv darin stärkt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu äußern. Im pädagogischen Alltag schaffen wir gezielt Gelegenheiten, in denen Kinder mitbestimmen, ihre Meinung einbringen und Entscheidungen beeinflussen können. Dadurch erfahren sie, dass ihre Stimme zählt und sie ernst genommen werden.

Diese Erfahrungen fördern das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, sich bei Unwohlsein mitzuteilen oder Hilfe einzufordern. Kinder, die gelernt haben, „Nein“ zu sagen und Beteiligung zu erleben, sind besser vor Grenzverletzungen geschützt. Fachkräfte unterstützen diesen Prozess, indem sie eine offene, wertschätzende Atmosphäre schaffen und kindliche Signale aufmerksam wahrnehmen und respektieren.

3.3. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung werden schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden, sowie Rückmeldungen von Seiten der Kinder, der Eltern und Mitarbeitern gehört und ernstgenommen.

Wir bieten transparente Beschwerdemöglichkeiten, mit dem Ziel, Situationen zu verbessern, Lösungen herbeizuführen und Zufriedenheit wiederherzustellen.

„Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass sie angemessen bearbeitet wird...“ (§45.SGB VIII)

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder erfordern vom päd. Personal ein hohes Maß an Achtsamkeit und Sensibilität: die Bedürfnisse und Belange sowie Beschwerden des Kindes, gleich welchen Alters, finden Beachtung.

Beschwerdemöglichkeiten sind vielfältig:

3.3.1. In der Krippe

Die pädagogischen Mitarbeiter sind sich bewusst, dass Krippenkinder ihre Beschwerden verstärkt oder ausschließlich mit Hilfe von Gestik, Mimik, Lautbildung und Körpersprache äußern und beobachten die Kinder dahingehend gezielt im pädagogischen Alltag.

3.3.2. Im Kindergarten

Ein besonderes Augenmerk in unserer Arbeit mit Kindergartenkindern gilt dem Ziel, Kinder zu selbstbewussten, starken und mutigen Persönlichkeiten zu erziehen. Wir fördern, begleiten und unterstützen Kinder dahingehend, sich mitzuteilen und Beschwerden und Anliegen zu formulieren. Beschwerdemöglichkeiten sind vielfältig, z.B.:

- Im Morgenkreis / Stuhlkreis
- Im persönlichen Gespräch
- In der Kinderkonferenz
- In Kurzkonferenzen
- In Kinderbefragungen (Umfragen)

3.3.3. In der Zusammenarbeit mit Eltern

Beschwerden sehen wir als Chance und werten sie grundsätzlich als positiv. Beschwerden werden zeitnah analysiert und mit der Bereitschaft geklärt, Verbesserungen zu ermöglichen. Gelegenheiten, um Beschwerden zu äußern ergeben sich z.B.:

- Im persönlichen Gespräch mit den pädagogischen Mitarbeitern der Stammgruppe
- Im persönlichen Gespräch mit dem Leitungsteam
- Im Rahmen der Elternbefragung (Umfrage)
- In Schriftform
- Im Austausch mit dem Elternbeirat bzw. im Rahmen der Elternbeiratssitzung

3.3.4. Im Kollegium

Dem pädagogischen Team wird entsprechender Raum gegeben, um Beschwerden zu äußern:

- Im Rahmen des Planungstags
- Im Rahmen der Teamsitzung – Fallbesprechung
- In Gesprächen im Kleinteam
- Im persönlichen Gespräch mit der Leitung
- Im persönlichen Gespräch mit dem Träger
- In der Reflexion und Auswertung der Umfragen
- Im Rahmen der Fachberatung (Amt für Kinder; Jugend und Familie/ Fachberatung durch Caritas
- In der kollegialen Beratung und im fachlichen Austausch mit Kollegen

Abschließend halten wir fest, dass Beschwerdemöglichkeiten immer bestehen sollen.

Unsere professionelle Haltung erfordert große Achtsamkeit und Respekt füreinander.

Das oberste Gebot ist dabei, dass wir dem Problem, der Beschwerde, bzw. dem Anliegen interessiert und sachlich begegnen.

Uns ist klar, dass Beschwerden nicht immer verbal formuliert werden. Oft sind es nonverbale Botschaften und Zeichen, die uns den Eindruck vermitteln, dass es einen schwebenden Konflikt, oder eine Unzufriedenheit gibt. - Hierbei ist es unsere Pflicht und Aufgabe, auf das Gegenüber höflich zuzugehen, und unsere Wahrnehmung zu klären.

Ein gelingendes Beschwerdemanagement bedarf der Verpflichtung vieler - seitens des Trägers, der Leitung und allen Mitarbeitern. Es bildet die Basis für ein funktionierendes Schutzkonzept. Jeder Einzelne steht in der Verpflichtung, sich an diese Verhaltensgebote zu halten sowie den Beschwerdeweg nach Möglichkeit einzuhalten.

3.3.6. Ansprechpartner auf Leitungs- und Trägerebene

Einrichtungsleitung: *Melanie Korutschka*

Telefon: 0821 / 8087530

E-Mail: melanie.korutschka@bistum-augsburg.de

Trägeraufsicht: *Kitazentrum St. Simpert*

Telefon: 0821 3166-9010

E-Mail: kita-zentrum@bistum-augsburg.de

Trägeraufsicht

für den pastoralen Bereich: *Frau Gäßler*

PG Haunstetten

Telefon: 0821 6507580

E-Mail: pg.haunstetten@bistum-augsburg.de

Fachberatung: *Adriana Kerth*

Caritas

Telefon: 0821 3156329

E-Mail: a.kerth@caritas-augsburg.de

3.4. Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Alle Räume der Tageseinrichtung sind Schutzräume. Sie müssen so gestaltet sein, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und sicher sind.

Räume werden hinsichtlich ihrer Funktion und nach dem Grad ihrer Intimität wie folgt unterteilt:

3.4.1. Für den Eingangsbereich und das Außengelände (neutraler Raum) gilt:

- Das Abholen und Bringen der Kinder sollte nach Möglichkeit zeitnah und zügig erfolgen
- In der pädagogischen Arbeit herrscht eine handyfreie Zone
- Es ist Eltern zwingend untersagt fremde Kinder zurechtzuweisen
- Besonders in Zeitfenstern, in welcher die Eingangstüre aufgesperrt und sich externe mittels Türöffner Zutritt verschaffen können, ist sich das Personal seiner besonderen Sorgfaltspflicht bewusst.
- Personen, welche dem Personal unbekannt sind, werden angesprochen und zum gut einsehbaren Wartebereich geleitet. Die Leitung bzw. stell. Leitung wird bei Unklarheiten hinzugezogen.

3.4.2. Für Gruppenräume (Räume geringer Intimität) gilt:

- Das Betreten der Gruppenräume ist nur dem päd. Personal erlaubt
- Ausnahmen gelten für sog. Besuchstage/ Veranstaltungen (z. B. Bastelnachmittage) oder für erste Tage im Rahmen der Eingewöhnungsphase
- Weitere Ausnahmen erfolgen nur nach Absprache mit dem päd. Personal
- Für diese Besuchszeiten gilt, dass Kinder im Vorfeld darüber informiert werden
- Besucher werden im Vorfeld über Gruppen- und Verhaltensregeln in Kenntnis gesetzt

3.4.3. Für Turnhalle, Garderoben und Nebenräume (Räume mittlerer Intimität) gilt:

- Der Zutritt zum Turnraum und zu den Nebenräumen ist nur den päd. Mitarbeitern gestattet
- Ausnahmen erfolgen nur nach Absprache mit dem päd. Personal
- In der Garderobe helfen Eltern ausschließlich dem eigenen Kind
- Hilfestellungen beim An- und Umziehen, beim Öffnen und Schließen von Hosenknöpfen, sowie bei Unterstützung nach dem Toilettengang sind ausschließlich dem päd. Personal gestattet.

3.4.4. Für Toilette, Bad und Wickelbereich, Schlafräume (Räume höchster Intimität) gilt:

- Eltern ist der Zutritt zu diesen Räumen untersagt
- Ausnahmen erfolgen nur nach Absprache mit dem päd. Personal
- Für diese Situationen muss vom Personal sichergestellt werden, dass sich kein anderes Kind zeitgleich in diesen Räumen aufhält.
- Ausnahmen sind nach individueller Absprache möglich
- Müssen Reparaturen durch unbekannte, unangekündigte Handwerker oder z.B. Hausmeister durchgeführt werden, ist eine individuelle Absprache mit der Leitung notwendig.
- Der Schlafräum bleibt unverschlossen und ist ausschließlich dem päd. Personal zugänglich

3.4.5. Für alle Räume der Einrichtung gilt:

- Alle Räume der Kita St. Albert sind Schutzräume
- Wir schützen Kinder vor fremden Blicken und unerwünschter Beobachtung durch Fremde
- Zum Schutz der Gesundheit werden Hygienemaßnahmen konsequent umgesetzt (siehe Hygienekonzept)
- Für Eltern und Hausfremde gilt ein striktes Verbot von Foto-, Film- und Tonaufnahmen
- Aufnahmen sind ausschließlich dem päd. Personal gestattet, im Rahmen der Dokumentation, sofern eine Einwilligungserklärung von Seiten der Eltern vorliegt (Vertrag Anlage 10)
- Die Kindertageseinrichtung ist eine Handylfreie Zone - Aufmerksamkeit und Achtsamkeit in der Bring – und Abholzeit gilt vorrangig dem Kind
- Sobald Personen das Haus betreten, die Dienstleistungen erbringen, (z.B. Gärtner, Handwerker, Lieferanten...), und sich dort auch spielende Kinder befinden, muss das päd. Personal anwesend sein.
- Gespräche zwischen Tür- und Angel sind im Beisein der Kinder mit äußerstem Bedacht und höchster Sensibilität zu führen.
- Kinder dürfen hierbei nicht beschämt oder bloßgestellt werden.
- Konfliktgespräche finden nicht im Beisein der Kinder statt. Sei erheben immer den Anspruch auf absolute Diskretion

3.6. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke gehören heute selbstverständlich zum Alltag von Kindern. Damit sie diese verantwortungsvoll und sinnvoll nutzen können, benötigen sie ausgeprägte Medienkompetenz. Deren Förderung ist daher auch eine zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen: Je älter die Kinder werden und je häufiger sie Medien eigenständig nutzen, desto wichtiger wird eine gezielte Unterstützung beim Aufbau dieser Fähigkeiten.

Die Förderung von Medienkompetenz in unsere Kita St. Albert erfolgt vor allem spielerisch, alltagsnah und begleitet durch pädagogische Fachkräfte. Dabei steht nicht die Technik im Vordergrund, sondern ein bewusster, reflektierter und kreativer Umgang mit Medien.

Schon bei den Jüngsten (1–3 Jahre) beginnt Medienbildung indirekt. Kinder sammeln zunächst grundlegende Erfahrungen über ihre Sinne und durch Interaktion mit ihrer Umwelt. Hier können einfache, altersgerechte Angebote wie das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern, Hörspielen oder kurzen, ruhigen Medieninhalten eingesetzt werden. Wichtig ist dabei die Begleitung durch Erwachsene, die Inhalte erklären, Fragen beantworten und Eindrücke gemeinsam mit den Kindern verarbeiten.

Im Alter von 3 bis 6 Jahren können Kinder aktiver in Medienprozesse einbezogen werden. Sie lernen, Medien nicht nur zu konsumieren, sondern auch kreativ zu nutzen. Beispiele dafür sind:

- gemeinsames Fotografieren oder Aufnehmen von kurzen Videos
- Erstellen kleiner Hörgeschichten oder Bilddokumentationen
- Nutzung altersgerechter Lern-Apps unter Anleitung
- Gespräche über Medieninhalte, Figuren und Erlebnisse

Ein zentraler Bestandteil ist dabei die sprachliche Begleitung: Kinder sollen lernen, das Gesehene und Erlebte zu beschreiben, zu hinterfragen und einzuordnen. So wird ihr kritisches Denken gefördert.

Ebenso wichtig ist die Vermittlung von Regeln im Umgang mit Medien. Dazu gehören einfache Absprachen zur Nutzungsdauer, das Verständnis dafür, dass nicht alle Inhalte für Kinder geeignet sind, sowie erste Ansätze zum Schutz der eigenen Privatsphäre.

Darüber hinaus spielt die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte eine große Rolle. Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Medien im Kita-Alltag wirkt sich direkt auf das Verhalten der Kinder aus.

Insgesamt sollte Medienbildung in der Kita immer ganzheitlich gedacht werden: Sie ergänzt klassische Bildungsbereiche wie Sprache, Kreativität und soziales Lernen und ist fest in den Alltag integriert, statt ein isoliertes Angebot darzustellen.

Die Pädagoginnen nehmen hierbei, neben der begleitenden Rolle, auch eine Vorbildfunktion ein. Bezogen auf das Schutzkonzept legten wir hier folgende gemeinsame Zielsetzungen fest:

- Das private Smartphone wird in der Dienstzeit nicht genützt. Ausnahme können nach Rücksprache mit dem Leitungsteam erfolgen.
- Sparsamer Umgang mit Fotoaufnahmen: Nicht jede Alltagssituation muss fotografiert werden. Werden Fotoaufnahmen gemacht, wird auch hier auf Sparsamkeit geachtet. -> Lieber ein gutes Bild, als viele Fotos mit wenig Aussagekraft.
- Die Privatsphäre der Kinder wird gewahrt. Es werden keine Fotos von sensiblen Situationen aufgenommen.
- Beim Verwenden der Fotos wird sich an den vertraglich festgelegten Erlaubnissen geachtet.
- Beim Veröffentlichen der Fotos für Dritte wird ebenfalls auf das Prinzip „weniger ist mehr“ geachtet. Datenschutzunbedenkliche Bilder sind bevorzugt zu verwenden.
- Fotografien werden nur so lange gespeichert, wie sie benötigt werden.

3.7. Sexualpädagogisches Konzept

3.7.1. *Bildungsziele*

In unserer Kita St. Albert nimmt die Sexualerziehung keine Sonderstellung ein. Vielmehr betrachten wir sie als natürlichen Bestandteil der sozialen Erziehung und der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, mit welcher folgende Bildungsziele einhergehen:

3.7.1.1. *Stärkung von Identität und Körperbewusstsein*

Wir begleiten die Kinder alters- und entwicklungsangemessen in ihrer körperlichen und persönlichen Entwicklung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang mit dem eigenen Körper, die sachgerechte Benennung von Körperteilen sowie die Förderung eines positiven Selbstbildes. Die Kinder sollen ihren Körper als etwas Natürliches und Schützenswertes erleben.

3.7.1.2. Förderung von Selbstbestimmung und Grenzachtung

Ein zentrales Anliegen ist es, Kinder in ihrer Fähigkeit zu stärken, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu äußern und zu verteidigen. Gleichzeitig lernen sie, die Gefühle und Grenzen anderer zu respektieren. Wir vermitteln klare Regeln im Umgang miteinander und unterstützen die Kinder dabei, „Nein“ zu sagen und ein „Nein“ zu akzeptieren.

3.7.1.3. Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt

Durch transparente Strukturen, verbindliche Verhaltensregeln und geschulte Fachkräfte schaffen wir einen sicheren Rahmen. Die Kinder werden darin bestärkt, sich bei Unsicherheiten oder unangenehmen Erlebnissen vertrauensvoll an Bezugspersonen zu wenden. Unser sexualpädagogisches Konzept ist somit ein wesentlicher Bestandteil unseres institutionellen Schutzauftrags und dient der aktiven Prävention.

3.7.2. Fachwissen

Die Mitarbeiter*innen verfügen über fundiertes Wissen zur kindlichen Sexualentwicklung, mit dem Schwerpunkalter von ein bis sechs Jahren und kennen die entwicklungsbedingten Unterschiede in Wahrnehmung, Neugier und Ausdrucksformen. Sie wissen, dass kindliche Sexualität sich durch Körpererkundung, Fragen zur Herkunft und Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen sowie durch Rollenspiele ausdrücken kann und klar von erwachsener Sexualität abzugrenzen ist. Dieses Fachwissen ermöglicht es, kindliche Bedürfnisse angemessen zu begleiten, Grenzüberschreitungen sicher einzuordnen und präventiv im Sinne des Kinderschutzes zu handeln. Weiter wurden in einem fachlichen Austausch folgende Leitlinien für die Kita St.Albert entwickelt:

- Fragen der Kinder bezüglich der kindlichen Sexualität werden altersgemäß und sachlich beantworten
- Es werden keine verniedlichenden Begriffe verwendet
- Experimentieren, sich gegenseitig anschauen gehört zur natürlichen, kindlichen Sexualität
- Doktorspiele sind klaren Regeln unterworfen (Keine Finger/ Gegenstände in Körperöffnungen)
- Es wird vermittelt, dass Körpererkundungen zur Intimsphäre gehören und im privaten Rahmen stattfinden, sollten

- Grenzübertretungen müssen immer kommuniziert werden (Beschwerdewege werden eingehalten)
- Mitarbeiter respektieren das Schamgefühl der Kinder
- Kinder werden nicht bloßgestellt
- Kinder dürfen sich nicht beschämt fühlen
- Sensibel machen für grenzwahrenden Umgang miteinander
- Im Kindergartenalltag werden vielfältige Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung eingesetzt (Puzzle, Bild- und Buchmaterial, Turnen, Geschichten, Wasserspiele usw.)
- Materialien für Rollenspiele zur Findung der Geschlechteridentität stehen den Kindern zur Verfügung
- Insbesondere bei älteren Kindern gilt:
Themen der Sexualität werden aufgegriffen und im passenden Rahmen besprochen
- Übergriffe werden thematisiert
- Situationen werden weder verharmlost noch dramatisiert
- Abwertende, sexistische oder diskriminierende Ausdrücke werden nicht toleriert

3.7.3. Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie

Im Team setzen wir uns regelmäßig und strukturiert mit dem Thema Kinderschutz auseinander. Dabei berücksichtigen wir bewusst die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen und persönlichen Prägungen der Mitarbeitenden, da dieser Einfluss auf Wahrnehmung, Bewertung und Handeln im pädagogischen Alltag haben können. In einem geschützten Rahmen schaffen wir Raum für Reflexion, Austausch und Sensibilisierung, um eigene Haltungen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, eine gemeinsame professionelle Haltung zu fördern, die von Achtsamkeit, Respekt und Klarheit geprägt ist und das Wohl des Kindes konsequent in den Mittelpunkt stellt.

3.8. Kooperation mit Eltern

Bei Fragen/ Anliegen (körp. und/oder seel. Gewalt, Missbrauch, Gefährdung, Vernachlässigung, Kriminalität) von Seiten der Eltern steht das gesamte päd. Personal, auch bei scheinbar trivialen Belangen, den Eltern stets zur Verfügung.

Werfern sich dem päd. Personal Fragen, bzw. Verdachtsmomente auf, verfährt das päd. Personal nach den Ablaufschemen der § 8a und/oder § 47.

Sicherheit in den Abläufen bietet uns auch der Handlungsleitfaden der Diözese Augsburg.

Beratend stehen uns auch hierfür die insoweit Erfahrenen Fachkräfte (ISEF), und Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg, zur Verfügung.

Bei Bedarf wird die Unterstützung unterschiedlicher Fachberatungsstellen (z.B. Amt für Kinder, Jugend und Familie, Caritas-Fachberatung...) in Anspruch nehmen.

Unser Ziel ist es, alle präventiven Maßnahmen hinsichtlich des Schutzkonzeptes den Eltern verständlich zu machen, sich selbst der Verantwortung bewusst zu werden sowie uns stetig zu reflektieren. So gelingt eine gemeinsame Umsetzung.

Ein Musterexemplar des Schutzkonzepts ist für die Eltern unserer Einrichtung jederzeit zugänglich und kann im Büro ausgeliehen werden.

3.9.Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Jedem einzelnen päd. Mitarbeiter werden Fortbildungen in regelmäßigen Abständen ermöglicht. Erkenntnisse aus diesen Fortbildungen werden im Rahmen von Teamsitzungen dem Gesamtteam zugänglich gemacht. Darüber hinaus finden Schulungen für das gesamte Team statt. Sie bilden die Basis unseres Schutzkonzepts.

Inhalte der Fortbildungen hierzu waren bisher:

- Erste Hilfe am Kind (Maltheser)
- Datenschutz in Kindertageseinrichtungen (Bistum Augsburg)
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Bistum Augsburg)
- Qualitätsbegleitung in der Kindertagesstätte (PQB – Fachberatung Caritas) zum Thema „Schlafen /Mittagsschlaf in der Kita“ und „Wertschätzender Umgang“
- Hygienekonzept und Infektionsschutzbelehrung
- Brand- und Feuerschutzbelehrung
- Thema „Schutzkonzept“(Fachberatung Caritas)
- Regelmäßige Konferenzen zum Thema §8a
- Regelmäßige Leiterinnenkonferenzen mit Informationen an Weitergabe der das Team

Weiterbildungsmaßnahmen, die das Schutzkonzept betreffen, werden auch zukünftig stattfinden, um dem Schutz unserer Kinder gerecht zu bleiben.

3.10. Einstellungsverfahren

Die pädagogische und berufliche Eignung wird durch ein zuverlässiges Dreierteam sichergestellt. Zunächst prüft der Träger, in Vertretung die Personalabteilung des Verwaltungszentrums St.Simpert, ob die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. In einem persönlichen Vorstellungsgespräch lernt die Einrichtungsleitung den/ die Bewerber/ Bewerberin mit angemessenen Fragen näher kennen. In der anschließenden Hospitation beobachtet das päd. Team, sowie ggf. die Leitung den Bewerber/ die Bewerberin. Erst nach einer positiven Einschätzung aller drei Parteien kann eine Einstellung erfolgen.

3.11.Überarbeitung des Schutzkonzepts

Unsere Gesellschaft und auch die Pädagogik unterliegen einem ständigen und fortlaufenden Wandel

Daher überarbeiten und aktualisieren wir in regelmäßigen Abständen das Schutzkonzept

4. Intervention und Verfahrensabläufe

Ablaufplan bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in einer Kindertageseinrichtung

4.1. Wahrnehmung und Dokumentation

Auffälligkeiten, Aussagen oder Verhaltensänderungen des Kindes oder Dritter werden ernst genommen und zeitnah sachlich dokumentiert (Datum, Beobachtung, wörtliche Aussagen). Interpretationen und Vermutungen sind dabei klar von Fakten zu trennen.

4.2. Ruhe bewahren und Kind schützen

Das betroffene Kind wird ernst genommen, ihm wird zugehört und Sicherheit vermittelt. Es erfolgen keine suggestiven Befragungen oder „Verhöre“. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität.

4.3. Interne Information

Die Beobachtungen werden umgehend an die Einrichtungsleitung weitergegeben. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

4.4. Fachliche Einschätzung einholen

In Absprache mit der Leitung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (z. B. nach § 8a SGB VIII) hinzugezogen, um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Zuständig für Region Süd in Augsburg ist:

Sozialdienst
Augsburg

	0821 324-2881
Telefon	
Fax	0821 324-2882
E-Mail	sozialdienst- sued@augzburg.de

Insofern erfahrene Fachkraft:

Tanja Dachs
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachbereich Erziehungsberatung

Zeuggasse 16
86150 Augsburg
Telefon: 0821 324-34325
E-Mail: beratung8b@augzburg.de

4.5. Gefährdungseinschätzung und Maßnahmenplanung

Gemeinsam wird geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche nächsten Schritte erforderlich sind. Dabei werden Schutzmaßnahmen für das Kind festgelegt.

4.6. Einbeziehung der Eltern

Die Sorgeberechtigten werden – sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird – in geeigneter Weise informiert und einbezogen.

4.7. Kontakt zu externen Stellen

Bei begründetem Verdacht wird das zuständige Jugendamt informiert. In akuten Gefährdungssituationen erfolgt eine sofortige Meldung. Weitere Fachberatungsstellen können hinzugezogen werden.

(Meldeformular siehe Anhang)

(siehe Kontaktdaten der Diözese im Anhang)

4.8. Weitere Begleitung und Dokumentation

Der Fall wird weiterhin sorgfältig dokumentiert. Das Kind erhält im Alltag besondere Unterstützung und Schutz. Das Team bleibt im Austausch und reflektiert das Vorgehen.

5. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

Der Fall wird im Team (unter Wahrung des Datenschutzes) reflektiert, um Handlungssicherheit zu stärken und das Schutzkonzept ggf. weiterzuentwickeln:

5.1. Interne Auswertung im Leitungsteam

Nach Abschluss bzw. Übergabe an das Jugendamt erfolgt eine erste interne Einordnung des Fallverlaufs durch die Einrichtungsleitung. Ziel ist es, den Prozess zu strukturieren und die nächsten Schritte der Nachbereitung festzulegen.

5.2. Reflexion im pädagogischen Team

In einer geschützten Teamsitzung wird der Fall – unter Wahrung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten – gemeinsam reflektiert. Inhalte sind:

- Ablauf und Vorgehen im Verdachtsfall
- eigene Wahrnehmungen und Unsicherheiten
- Zusammenarbeit im Team und mit externen Stellen
- Ableitung von Verbesserungen für zukünftige Fälle

Bei Bedarf wird eine externe Fachberatung oder Supervision hinzugezogen.

5.3. Pädagogische Begleitung des betroffenen Kindes

Das betroffene Kind erhält im Alltag besondere Aufmerksamkeit, Stabilität und verlässliche Bezugspersonen. Ziel ist es:

- Sicherheit und Vertrauen wiederherzustellen
- emotionale Unterstützung zu bieten
- Signale des Kindes sensibel wahrzunehmen

Die Einrichtung handelt hierbei stets in enger Abstimmung mit dem Jugendamt und ggf. weiteren Fachstellen.

5.4. Umgang mit weiteren beteiligten oder betroffenen Kindern

Kinder, die indirekt betroffen sind (z. B. durch Beobachtungen oder Gerüchte), werden altersgerecht begleitet. Dabei gilt:

- Verunsicherungen werden aufgegriffen
- Gespräche erfolgen sensibel und ohne Details zum Fall
- das Sicherheitsgefühl der Kinder wird gestärkt

5.5. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Eltern werden – im Rahmen der Vorgaben des Jugendamtes – informiert und begleitet. Gespräche erfolgen transparent, wertschätzend und lösungsorientiert.

5.6. Dokumentation und Abschlussbewertung

Alle Maßnahmen der Nachbereitung werden nachvollziehbar dokumentiert. Der Fall wird abschließend ausgewertet, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu sichern.

5.7. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Überarbeitung bestehender Abläufe, Präventionsmaßnahmen und Fortbildungsbedarfe ein. Ziel ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Handlungssicherheit im Kinderschutz.

6. Anhang

6.1. Selbstverpflichtungserklärung

Ist allen Mitarbeiter:innen bekannt und wird mit den Einstellungsunterlagen zugestellt. Die unterschriebene Erklärung findet sich in der Personalakte wieder.

6.2. Der Verhaltenskodex mit den Inhalten:

- Prävention als Erziehungshaltung
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Zusammenarbeit im Team

Ist allen Mitarbeiter:innen bekannt und wird mit den Einstellungsunterlagen zugestellt. Der unterschriebene Kodex befindet sich in der Personalakte des Mitarbeiters.

6.3. Leitbild Kita

Das Leitbild der Kita befindet sich aktuell in der Überarbeitung.

6.4. Meldebogen

Der Meldebogen für Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Augsburg findet sich unter anderem unter folgendem Link:

https://formular-service.augsburg.de/intelliform/forms/stadt_augsburg/extern/510/extern/510/mitteilung_kindeswohlgefaehrdung_paragraph8a_SGBVIII/index

6.5. Zuständigkeiten bei der Diözese Augsburg für den Bereich Missbrauch

Zu finden unter folgendem Link:

<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I/Missbrauch/>

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

I. Sexueller Missbrauch gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch – Neue, bisher nicht anerkannte und bereits anerkannte Betroffene

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Mandana Mauss, Juristin

Tel.: 0151 53493391

E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

II. Körperliche Gewalt gemäß der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg

Diözesaner Beauftragter - Sachwalter:

Herr Michael Triebs

Richter i.R. am Oberlandesgericht München

Tel.: 0151 56770391

E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

III. Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Alexander Eul

Psychologe (M. Sc.)

Mauerberg 6

86152 Augsburg

Telefon: 0821 3333-3

Telefax: 0821 3333-49

E-Mail: alexander.eul@bistum-augsburg.de